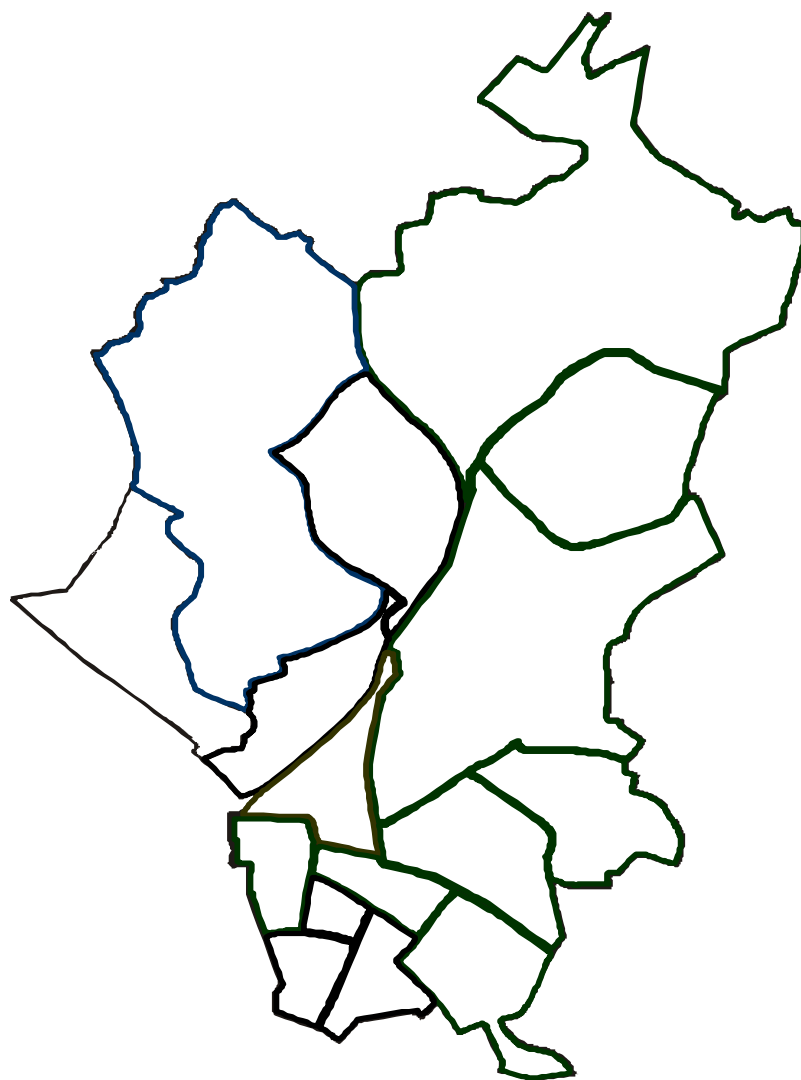


# Rahmenkonzept Familienzentren in Pankow

23.03. 2009



## Vorwort

Im November 2008 entschloss sich das Jugendamt Pankow zusammen mit freien Trägern der Jugendhilfe, an einem Konzept zur Weiterentwicklung von Familienzentren in Pankow zu arbeiten. Dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V., wurde die Geschäftsleitung zur Koordination des Abstimmungsprozesses übertragen. Zudem wurde eine temporäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich zum Ziel gesetzt hat, einen Angebotstyp „Familienzentren im Sozialraum“ für Pankow auf Grundlage der ersten Bestandserhebung aus dem August 2008<sup>1</sup> zu erarbeiten. Die Zielstellung war Mindeststandards zu entwickeln, die an ein Familienzentrum in Pankow gestellt und nach denen diese unterstützt werden. Weitergehende Angebote, die über die Mindeststandards hinausgehen, können am Bedarf und den das Familienzentrum umgebenden Sozialraum ausgerichtet werden.

Neben den drei Regionalleiter/innen der Regionen in Pankow und dem Fachdienstleiter für die Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien, der Kindertagesbetreuung und der Erziehungs- und Familienberatung wurden folgende Träger und Vereine in die temporäre Arbeitsgruppe berufen:

- Albatros e.V.,
- Bürgerhaus e.V.,
- Kita-Eigenbetrieb „NordOst“,
- Pankower Früchtchen gGmbH,
- Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH sowie der
- Waldorfkindergarten Prenzlauer Berg e.V.

Verschiedene Träger und Vereine in Pankow bauen derzeit Familienzentren auf oder haben diese bereits aufgebaut.

Im Berichtspapier „Familienzentren in Pankow – Eine erste Bestandserhebung“ wurden bisher folgende Zielstellungen für die Pankower Familienzentren, die das Jugendamt unterstützt und mit denen es kooperiert, formuliert:

- Besondere Ansprache von bildungsfernen Familien
- Schaffung offener Treffpunkte, die auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmt sind und diesen Möglichkeiten zum zwanglosen Austausch sowie zur Verabredung gemeinsamer Aktivitäten und zur Entfaltung von Selbsthilfepotenzialen geben
- Etablierung von Freizeit- und Bildungsangeboten für Familien gegebenenfalls in Verbindung mit Angeboten der Kinderbetreuung
- Angemessener Bezug der Arbeit auf sozialräumliche Gegebenheiten
- Niedrigschwellige Angebote

In NRW startete zu Beginn des Jahres 2006 eine Pilotphase zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Das Gütesiegel NRW umfasst Standards und Leistungen, die nicht zum allgemeinen Leistungsumfang von Kindertageseinrichtungen gehören. Es zeichnet die Einrichtungen aus, deren Angebot über die Kernaufgaben von Bildung, Erziehung und Betreuung hinausgehen und zur besonderen Förderung und Unterstützung von Familien beitragen.<sup>2</sup> Die Arbeitsgruppe beschloss, sich unter Einbeziehung der bisherigen allgemeinen Zielstellungen an diesem Modell zu orientieren. Auf dieser Basis wurden eigene konkrete Standards für die Aufgaben und den Leistungsumfang von Familienzentren in Pankow erarbeitet.

<sup>1</sup> Familienzentren in Pankow – Eine erste Bestandserhebung, 16.09.2008.

<sup>2</sup> Das Gütesiegel Familienzentrum NRW – Zertifizierung der Pileteinrichtungen, 2007.

## Teil A

### 1. Begriffsbestimmung und Zielgruppe

Für Familienzentren werden gegenwärtig verschiedene Begriffe verwendet. Auch der damit gemeinte Sachverhalt und die Zielgruppe des Angebots sind nicht klar umrissen. Daher hat das Jugendamt Pankow gemeinsam mit den Trägern Aufgaben von und Leistungen durch Familienzentren definiert, die im folgenden Teil B erläutert werden. Diese Definitionen werden weit gefasst, d.h. ein Familienzentrum kann sich aus verschiedenen Einrichtungstypen herausbilden. Es kann beispielsweise aus der Weiterqualifizierung von Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Grundschulen oder Neugründung von Familienzentren entstehen. Hiermit sollen alle Familien in der Vielfalt ihrer gelebten Formen angesprochen werden<sup>3</sup>.

Der Begriff „Familienzentrum“ soll beibehalten werden. Seine Verwendung orientiert sich sowohl an der anzusprechenden Zielgruppe als auch an den festgelegten Standards. Die Familienzentren in Pankow fokussieren sich auf die frühkindliche Bildung. Hauptzielgruppe sind insbesondere Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis unter 6 Jahren, die in ihrer Erziehungskompetenz angesprochen, unterstützt und beraten werden sollen. Um die Bezeichnung „Familienzentrum“ konkret zu untersetzen, hat sich das Jugendamt Pankow auf die nachfolgenden Standards und Leistungen geeinigt.

### 2. Aufgaben und Leistungen von Familienzentren in Pankow

Familienzentren in Pankow haben die Aufgabe, Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen. Das Jugendamt Pankow hat mit Vertreter/innen von freien Trägern der Jugendhilfe erörtert, welche Aufgaben Familienzentren vordringlich zu leisten haben. Dabei werden Familien vorrangig Beratungs- und Unterstützungsangebote und Angebote der Familienbildung unterbreitet. Diese sollen immer auch einen Zugang zur Selbsthilfe bieten und nicht nur ein Dienstleistungsangebot sein. Einen kleineren Teil der Aktivitäten nehmen die Angebote zur Tagespflege und die Unterstützungsangebote für die Betreuung von Kindern außerhalb der Regelangebote der Tagespflege und Tagesbetreuung ein (Babysitting).

Neben den Angeboten zur Unterstützung von Familien und der Familienselbsthilfe, ist von den Familienzentren ein struktureller und regionaler Rahmen zu gewährleisten. Dieser bezieht sich auf die sozialräumliche Verankerung der Angebote und auf die Kooperation und Kommunikation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Mit den Familien und Fachkräften wird gemeinsam an der Weiterentwicklung und der Selbstevaluation zur ständigen Verbesserung der Angebote gearbeitet.

Auf den folgenden Seiten werden die Angebote und der strukturelle Rahmen im Einzelnen dargelegt und untersetzt. Eine Zwischenüberschrift unterteilt die Angebote in solche, die „bei Bedarf und regionaler Situation ...“ erbracht werden sollen<sup>4</sup> und in die, die grundsätzlich zu erbringen sind. Am Beginn jedes Kapitels steht eine kurze Erläuterung zur Einführung.

---

<sup>3</sup> Darunter insbesondere folgende Formen: Einelternfamilien, Kleinfamilien, Patchworkfamilien, Großelternfamilien, Stiefelternfamilien, Trennungsfamilien, Mehrgenerationenfamilien, usw..

<sup>4</sup> Diese Angebote sind mindestens einmal im halben Jahr zu erbringen bzw. anzubieten.

## Teil B

### 1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

Diese Angebote beziehen sich unmittelbar auf die Wünsche und Anforderungen von Eltern. Dabei sollen neben konkreten Angeboten, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Beratungsleistungen zu den wichtigsten Fragen rund um die Familie und insbesondere zur frühkindlichen Entwicklung von Kindern vorgehalten bzw. an geeignete Stellen vermittelt werden. Weiterhin ist die Familienselbsthilfe zu unterstützen und geeignet zu fördern. Mindestens ein/e Kolleg/in des Familienzentrums ist für die besondere Problematik des Kinderschutzes ausgebildet und kann diesbezügliche Anforderungen bearbeiten.

1.1	Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten in der Umgebung (bspw. Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, zugewanderungsspezifische Beratungsstellen, Sprach- und Kulturmittler, Vereine von Zugewanderten, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen usw.).
1.2	Das Familienzentrum organisiert Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern (wenigstens einmal pro Woche) oder kann interessierte Eltern an ein entsprechendes Angebot (bspw. eine Familienbildungsstätte, eine Kindertagesstätte, ein Nachbarschaftshaus, ein Stadtteilzentrum, ein Mehrgenerationenhaus, eine Elterninitiative usw.) im Einzugsgebiet vermitteln.
1.3	Das Familienzentrum organisiert eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/Familienberatung oder andere in den Alltag der Einrichtung integrierte Beratungsangebote (mindestens einmal im Monat).
1.4	Das Familienzentrum verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess (bspw. durch Gespräche zwischen den Pädagogen/innen und Eltern) begleitet wird.
1.5	Das Familienzentrum ermöglicht Familienselbsthilfeorganisationen und anerkannten Elternvereinen, im Familienzentrum Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten durchzuführen.
1.6	Das Familienzentrum organisiert Beratungsleistungen für Eltern zu nichterziehungsbezogenen Themen (bspw. Lebensberatung, Schuldnerberatung, allgemeine Sozialberatung usw.).
1.7	Das Familienzentrum ermöglicht – unabhängig von einer eventuellen Sprechstunde – individuelle Erziehungs-/Familienberatung in seinen Räumlichkeiten, wobei eine ungestörte Beratungssituation und der Vertrauensschutz gewährleistet werden.
1.8	Das Familienzentrum sorgt dafür, dass ein/e Mitarbeiter/in auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem einschlägigen Arbeitskreis) und als Multiplikator/in dient.
	<b>Bei Bedarf und regionaler Situation sollen die nachfolgenden Aufgaben ebenfalls durch das Familienzentrum wahrgenommen werden.</b>
1.9	Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Umgebung.

1.10	Das Familienzentrum sorgt dafür, dass ein/e Mitarbeiter/in auf Fragen der interkulturellen Öffnung spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät.
1.11	Das Familienzentrum sorgt dafür, dass ein/e Mitarbeiter/in auf Fragen der Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung oder Aus-/Fortbildung) oder eine entsprechende Fachkraft in die Einrichtung holt und zu diesen Themen Eltern und Fachkräfte entsprechend berät.

## 2. Familienbildungsangebote

Das Familienzentrum organisiert Familienbildungsangebote und kann auf Angebote anderer Einrichtungen und Dienste verweisen. Darüber hinaus bietet es niedrigschwelligen Zugang, um alle Familien anzusprechen. Dieser integrative Ansatz soll gewährleisten, dass es einen Zugang auch für Familien mit geringem Bildungsstand oder schlechter wirtschaftlicher Lage in den Familienzentren gibt. Die Beteiligung der Familien an der Programmentwicklung und der Selbstorganisation wird gefördert.

2.1	Das Familienzentrum organisiert Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz.
2.2	Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung (bspw. Kurse von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen zugewanderter Eltern, ...).
2.3	Das Familienzentrum organisiert in der Einrichtung ein offenes Elterncafé, das Eltern als Treffpunkt dient (mindestens vierzehntägig)
2.4	organisiert Elternveranstaltungen (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens viermal im Jahr).
2.5	Das Familienzentrum organisiert Angebote zeitlich so, dass auch voll berufstätige Eltern die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen (nach 19.00 Uhr und/oder am Wochenende).
2.6	Das Familienzentrum ermöglicht es Eltern, sich an der Planung und Durchführung von Aktivitäten des Familienzentrums zu beteiligen.
2.7	Das Familienzentrum macht Angebote speziell für Alleinerziehende (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).
2.8	Das Familienzentrum ermöglicht es Eltern, Aktivitäten in den Räumen des Familienzentrums selbst zu organisieren.
2.9	Das Familienzentrum macht Angebote zur Stärkung der Kompetenz von Vätern (mindestens einmal im Halbjahr).
2.10	Das Familienzentrum macht Angebote zur Gesundheits- und/oder Bewegungsförderung (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse; mindestens ein Angebot pro Halbjahr).
	<b>Bei Bedarf und regionaler Situation sollen die nachfolgenden Aufgaben ebenfalls durch das Familienzentrum wahrgenommen werden.</b>
2.11	Das Familienzentrum organisiert interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten, die besonders auf die Bedürfnisse von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten sind und diese dazu anregen, sich zu beteiligen.

2.12	Das Familienzentrum organisiert Aktivitäten mit Eltern (z.B. Alphabetisierungskurse)
2.13	Das Familienzentrum organisiert weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (bspw. Rucksack-Projekt usw.).
2.14	Das Familienzentrum organisiert Deutschkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte.

### 3. Kindertagespflege

Die Angebote der Tagespflege ergänzen die Betreuung in Kindertagesstätten.

3.1	Das Familienzentrum verfügt über Informationen über die Wege zur Vermittlung von Tagespflegeeltern im Bezirk Pankow von Berlin (bspw. Jugendamt, Tagespflege, betriebsbezogene Angebote, ...) und kann Eltern entsprechend beraten.
3.2	Das Familienzentrum verfügt über schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“ und legt diese in der Einrichtung aus.

### 4. Zusätzliche Unterstützung

Familienzentren unterstützen Familien bei der Suche nach einem/r Babysitter/in.

4.1	Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Organisationen die Babysitter/innen ausbilden und vermitteln sowie Informationen zum Babysitting.
-----	--

### 5. Sozialraumbezug

Die Familienzentren sind mit den umliegenden Einrichtungen vernetzt und stimmen ihre Angebote mit diesen ab. Dies gilt insbesondere für die Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus kennen die Mitarbeiter/innen des Familienzentrums die soziale Lage der Bewohner/innen im Umfeld und wissen an welcher Stelle im Sozialraum welche Angebote für Familien bestehen unterbreitet werden. Außerdem überprüfen sie ihre Angebote auf den Bedarf hin und welche Wirkung vor Ort damit erzielt wird.

5.1	Das Familienzentrum kooperiert mit benachbarten Einrichtungen, die nicht Familienzentrum sind, so dass auch Familien mit Kindern in diesen Einrichtungen Angebote des Familienzentrums nutzen können.
5.2	Das Familienzentrum organisiert einen Teil seiner Leistungen für Familien im Umfeld, die keine Kinder in Tageseinrichtungen haben.
5.3	Das Familienzentrum verfügt über aktuelle qualitative Informationen über sein Umfeld (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen, ...).
5.4	Das Familienzentrum verfügt über Kenntnisse weiterer familien- und kindorientierter Angebote im Umfeld (bspw. Sportvereine, Kultur, Bibliothek, Elternvereine, integrationsspezifische Angebote).
5.5	Das Familienzentrum sorgt dafür, dass sein Angebot regelmäßig im Hin-

	blick auf den Bedarf des Umfeldes überprüft wird (mindestens einmal im Jahr).
5.6	Das Familienzentrum kooperiert mit der Planungsraumkonferenz (oder einem ähnlichen sozialraumbezogenen Gremium) und nimmt an den Sitzungen teil.
5.7	Das Familienzentrum kooperiert mit einer Grundschule (oder mehreren Grundschulen) im Umfeld, so dass Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können.
	<b>Bei Bedarf und regionaler Situation sollen die nachfolgenden Aufgaben ebenfalls durch das Familienzentrum wahrgenommen werden.</b>
5.8	Das Familienzentrum kooperiert mit einer Senioreneinrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Umfeld und organisiert mit ihr gemeinsame Angebote mit Kindern und Senioren.

## 6. Kooperation und Organisation

Jedes Familienzentrum verfügt über ausreichende Räumlichkeiten. Es besteht mindestens eine Kooperationsvereinbarung mit Partnern aus dem Bereich der Erziehungs- und Familienberatung. Diese soll insbesondere dazu führen, dass Familien eine schnelle, fachliche und vertrauensvolle Hilfe erhalten.

6.1	Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner (bspw. Erziehungs-/Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Tagespflegevermittlung/-beratung, Integrationsfachstellen, ...), in der Anschriften, zentrale Ansprechpartner, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind.
6.2	Das Familienzentrum verfügt über mindestens einen eigenen Raum in der Einrichtung.
6.3	Das Familienzentrum sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationspartner und deren Angebote bekannt sind.
6.4	Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/ Familienberatung (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Beratungsangebote durchführen).

## 7. Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

Die Familienzentren haben eine angemessene und aktuelle Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, damit Familien aus dem Umfeld der Einrichtungen von den Angeboten wissen und sie wahrnehmen können. Darüber hinaus ist dies auch der Öffentlichkeit durch geeignete Aktivitäten zu vermitteln.

7.1	Das Familienzentrum sorgt dafür, dass an einem Aushang in der Einrichtung alle aktuellen Angebote des Familienzentrums angekündigt sind.
7.2	Das Familienzentrum sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen, ...).

7.3	Das Familienzentrum verfügt über einen aktuellen Flyer/Broschüre/Infoblatt mit Darstellungen seines Angebots, wobei alle Bestandteile des Angebots zu berücksichtigen sind.
7.4	Das Familienzentrum verfügt über eine eigene Email-Adresse, über die Familien Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort (innerhalb von vier Werktagen) erhalten können.
7.5	Das Familienzentrum verfügt über ein Beschwerdemanagement (bspw. „Meckerkasten“ oder „Elternbriefkasten“ zur anonymen Kommunikation zwischen Nutzer/innen und Familienzentrum).
7.6	Das Familienzentrum organisiert einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o. ä., wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens einmal im Jahr).
7.7	Das Familienzentrum präsentiert das Angebot im Kiezatlas.
7.8	Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld präsentiert werden (mindestens einmal im Jahr).
7.9	Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote über Presseartikel bekannt gemacht werden (mindestens zweimal im Jahr).
	<b>Bei Bedarf und regionaler Situation sollen die nachfolgenden Aufgaben ebenfalls durch das Familienzentrum wahrgenommen werden.</b>
7.10	Das Familienzentrum verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer anderen Sprache.

## 8. Leistungs- und Qualitätsentwicklung

Die Familienzentren verfügen über eine Konzeption in der die Ziele, die Leistungen und der Arbeitsprozess dargestellt sind. Eine laufende interne Beratung im Familienzentrum wird durchgeführt und dokumentiert.

8.1	Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Konzeption, die eine Darstellung der Entwicklung zum Familienzentrum und seiner Angebote enthält.
8.2	Das Familienzentrum kooperiert mit der örtlichen Jugendhilfeplanung (mit dem zuständigen Jugendamt), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen.
8.3	Das Familienzentrum sorgt dafür, dass regelmäßige Teamberatungen in der Einrichtung stattfinden.
8.4	Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens alle zwei Jahre eine Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt wird.
8.5	Das Familienzentrum kooperiert mit einem örtlichen und/oder trägerspezifischen Arbeitskreis zur Entwicklung von Familienzentren.
8.6	Das Familienzentrum verfügt über ein System für Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung, das Aufgabenfelder des Familienzentrums einschließt und wendet es an.